

Bürgermeister
Jürgen Haas

**Haushaltsrede zur Einbringung des
Haushaltsplans 2026 Finanzplan und
Investitionsmaßnahmen 2027 - 2029
der Stadt Winnenden
und des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“
Vorgetragen in der Sitzung des Gemeinderats am
4. November 2025**

Haushartsrede zur Einbringung des Haushaltsplans 2026

Finanzplan und Investitionsmaßnahmen 2027 - 2029

der Stadt Winnenden

und des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“

Vorgetragen in der Sitzung des Gemeinderats am
4. November 2025
- es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Holzwarth und
Herr Erster Bürgermeister Sailer,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,
meine Damen und Herren,

Manfred Rommel, einst Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, sagte einmal: „Sparen heißt, Geld, das man hat, nicht auszugeben. Bei uns geht es aber darum, Geld, das wir nicht haben, nicht auszugeben – und das nennt man Realismus.“

Selten war ein Zitat so treffend für unsere aktuelle Haushaltsslage und wie wir denken mit dieser Lage umzugehen.

Und das möchte ich Ihnen nun wie folgt beschreiben:

Haushalt 2026 mit Finanzplanung bis 2029:

Der Ergebnishaushalt 2026 mit Finanzplanung bis 2029 zeigt deutlich negative Ergebnisse:

- 2026: -5,09 Mio. €
- 2027: -8,48 Mio. €
- 2028: -6,34 Mio. €
- 2029: -4,38 Mio. €

Betrachtet man nur die zahlungswirksamen Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt, so zeigen sich folgende Zahlungsmittelüberschüsse/-bedarfe:

- 2026: +0,60 Mio. €
- 2027: -2,79 Mio. €
- 2028: -0,66 Mio. €
- 2029: +1,30 Mio. €

Die Verschuldung steigt von voraussichtlich 23,9 Mio. € Ende 2025 auf 25,8 Mio. € im Jahr 2029.



Das war und ist ein klarer Auftrag zum Handeln. Die Zahlen 2026 haben wir in den Griff bekommen. Wir gehen davon aus, dass damit der Haushalt 2026 vom Regierungspräsidium genehmigt wird. Bleiben die Zahlen für 2027 und 2028 jedoch so wie oben dargestellt, hätten diese Haushalte keine Genehmigungsfähigkeit.

Doch nun zu den Hintergründen:

Steuerschätzung:

Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung für Baden-Württemberg: Die Einnahmen der Kommunen gehen weiter dramatisch zurück. Im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2024 fehlen im Jahr 2026 rund 630 Mio. €. Vergleicht man die Zahlen mit der Mai-Steuerschätzung 2024, fällt der Rückgang noch drastischer aus: Den Kommunen stehen im Jahr 2025 fast 1,5 Milliarden € und 2026 sogar fast 1,7 Milliarden € weniger zur Verfügung als damals prognostiziert.

Konsolidierung Ergebnishaushalt:

Zugleich steigen die Ausgaben in vielen Bereichen weiterhin ungebremst, beispielsweise beim Personal allein durch tarifrechtliche Vorgaben und gesetzliche Bestimmungen. Auch im Bildungs- und Betreuungsbereich steigen die Kosten. Hinzu kommen wachsende Sozial- und Gesundheitslasten, die über steigende Kreisumlagen finanziert werden, sowie ein erheblicher Sanierungsbedarf bei Gebäuden aus den 1960er- und 1970er-Jahren.

Um Ihnen heute einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können, mussten wir verwaltungsintern schon erhebliche Eingriffe vornehmen.

Die Verwaltung hat mehrere Einsparrunden durchlaufen.

Die Ämter wurden aufgefordert, sämtliche Haushaltsanmeldungen zu überprüfen und die Budgets möglichst auf das Rechnungsergebnis des Jahres 2024 zu senken.

Bei den sogenannten Transferaufwendungen, in Summe betragen diese im nächsten Jahr rund 47,2 Mio. € können wir nichts kürzen. Darin enthalten sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse, wie zum Beispiel an freie Kindertageträger i. H. v. rund 6 Mio. €, die Finanzausgleichsumlage (FAG) i. H. v. 12,2 Mio. € sowie die um einen Punkt erhöhte Kreisumlage mit rund 20 Mio. €. Und allein die Kreisumlage liegt am Ende der Finanzplanung 2029 mit dann 22,9 Mio. € um rund 4 Mio. € höher als noch im laufenden Haushaltsjahr 2025.



Der Personalhaushalt wurde ohne echte Stellenneuschaffungen aufgestellt. Wir haben aus 17 angemeldeten Stellen für den Stellenplan nur zwei neue Stellen in den Stellenplan aufgenommen. Eine Stelle im Fachdienst Sprache bei den Kindertageseinrichtungen, die jedoch nur besetzt wird, wenn die Stelle zu 100 Prozent vom Land gefördert wird und eine Fachkraft für Abwasser, deren Bedarf sich aufgrund einer gutachterlichen Untersuchung ergeben hat und die zu hundert Prozent über die Abwassergebühren refinanziert wird.

Die Personalaufwendungen wurden mit 41,8 Mio. € (Vorjahr 37,6 Mio. €) hochgerechnet.

Die 4,2 Mio. € höheren Personalaufwendungen ergeben sich aus tariflich und gesetzlich bedingten Vorgaben.

Für eine bessere Einordnung sei gesagt, dass die Personalaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen rund 35% des Haushaltsvolumens betragen.

Bereits im September diesen Jahres wurde ein sogenannter Orga-Check eingeführt. Dabei wird jede frei werdende Stelle daraufhin geprüft, ob auf sie ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Dies bedeutet auch eine ehrliche Aufgaben- und Standardkritik.

Dem Orga-Check wird ein Stellenabbaukonzept folgen, mit dem vorausschauend geprüft wird, bei welchen Stellen – unter Berücksichtigung von Aufgabenverzicht und reduzierten Standards – auf eine Wiederbesetzung verzichtet werden kann. Da wir damit direkt in die Aufgabenerfüllung der Stadt eingreifen, werden wir dies nur in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat tun können. Wir schlagen dafür eine Kommission aus Gemeinderäten, Verwaltung und Personalrat vor.

Die Personalaufwendungen haben wir im Vergleich zu den Vorjahren im Finanzplanungszeitraum mit 2 Prozent jährlich bereits reduziert hochgerechnet.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Sanierung unserer Gebäude und sonstigen Einrichtungen wurde von angemeldeten 2,9 Mio. € auf 1,8 Mio. € reduziert, für die Jahre 2027-2029 sind es noch jährlich 1,45 Mio. €.

Wir reduzieren bedarfsgerecht die Öffnungszeiten unserer Kindertageseinrichtungen. Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung soll es nur dann geben, wenn auch eine Gruppenstärke erreicht wird. Für zwei, drei Kinder können wir kein Personal bereithalten. Der Soforteffekt beträgt rund 100 T€ jährlich.

Wir kürzen Mittel für den Straßen- und Feldwegunterhalt um jährlich 300 T€.

Das Budget unserer IuK-Abteilung wird jährlich um 1 Mio. € von dem angemeldeten Bedarf von 2,8 Mio. € gekürzt.

Wir reduzieren Standards bei der Kultur.



Auch bei der Reinigung der städtischen Gebäude kürzen wir jährlich um 250 T€.

Die Schulbudgets werden in 2026 und 2027 um jeweils 10% gekürzt, Maßnahmen der Vereinsförderung werden im gleichen Zeitraum um jeweils 10% gekürzt. Auch das Feuerwehrbudget wird in 2026 um 150 T€ gekürzt.

Der Abmangelbetrag für unsere Stadtwerke wird auf 2,25 Mio. € fixiert, statt dem ursprünglich angekündigten Bedarf von 2,5 Mio. €. Ob und wie die Stadtwerke mit diesem Betrag klarkommen ist noch zu besprechen, sicherlich mit der noch zu erledigenden Aufstellung des Wirtschaftsplans durch die Geschäftsführung.

Wir überprüfen sämtliche weitere Gebühreneinnahmen, etwa beim Bestattungswesen und den Betreuungs- und Verwaltungsgebühren. Die Kalkulationen werden Ihnen vorgelegt. Die Friedhofsgebühren noch in diesem Jahr, ebenso die Abwassergebühren. Die Verwaltungsgebühren folgen Mitte nächsten Jahres. Die Anpassungen haben wir schon eingeplant. Für eine Gebührenreduzierung gemäß einer Sozialstaffelung im Kinderbetreuungsbereich sehen wir derzeit keine Gegenfinanzierungsmöglichkeit. Auch darüber wird noch dieses Jahr zu beraten sein.

Wir prüfen auch die Einführung von Parkgebühren sowie ein sukzessives gebührenpflichtiges Anwohnerparken. Für einen ersten Schritt sind ab 2027 jährlich 33 T€ eingeplant. Dabei möchten wir für ausgewählte Bereiche in der Innenstadt max. zwei Stunden gebührenfreies Parken ermöglichen.

Wir konnten mit all diesen Eingriffen den Zahlungsmittelbedarf des ersten Planentwurfs um 2,3 Mio. € drücken auf dann 1,3 Mio. €.

Dennoch war dieser Bedarf bzw. das Defizit noch viel zu hoch, um den Haushalt in Richtung Genehmigungsfähigkeit zu bringen. Und deshalb sehen wir keine andere Möglichkeit als an die Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden heranzutreten und höhere Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer festzusetzen.

Wir schlagen vor, den Hebesatz bei der Grundsteuer A von 320 v.H. auf 345 v.H., bei der Grundsteuer B um 25 Punkte auf dann 290 v.H. und bei der Gewerbesteuer um 20 Punkte auf 400 v.H. festzusetzen. Die Erhöhung der Grundsteuer B bringt uns Mehreinnahmen von rund 575 T€ (Planansatz 6,78 Mio. €), die Erhöhung der Gewerbesteuer rund 1,3 Mio. €. Insgesamt ergibt sich ein jährlicher Mehrertrag von etwa 1,875 Mio. €. Den Planansatz bei der Gewerbesteuer haben wir aufgrund unserer Schätzungen um weitere 1,5 Mio. € erhöht und mit 26,8 Mio. € (VJ.: 24,0 Mio. €) vorgesehen.

Mit der Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer rücken wir an Städte und Gemeinden heran – auch im Rems-Murr-Kreis –, die diesen Schritt bereits Jahre vor uns gegangen sind.



Meine Damen und Herren, wir konnten in den vergangenen Jahren unsere Abschreibungen erwirtschaften. Davon sind wir nun meilenweit entfernt.

Ein fehlender Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt macht Investitionen ohne Grundstücksverkäufe und Kreditaufnahmen unmöglich.

Unterm Strich erreichen wir mit diesen Eingriffen einen geringfügigen Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt von 600 T€. Dieser reicht gerade aus, um unsere Kredite tilgen zu können.

Die zum Haushalt angemeldeten Investitionsmaßnahmen führten zunächst zu einem Anstieg der Verschuldung auf rd. 35 Mio. €. Das war untragbar. Deshalb wurden sämtliche Investitionen gestrichen. Zusätzlich haben wir alle schlummernden Grundstückspotentiale in die Finanzplanung aufgenommen. So gelingt es uns, die Verschuldung bis Ende 2029 nur unwesentlich zu erhöhen.

Da die Einnahmeentwicklung bei den Kommunen mit der Ausgabenentwicklung nicht Schritt halten kann, brauchen wir in Deutschland eine verlässliche Finanzierung der kommunalen Aufgaben. Das bedeutet: Die Kommunen benötigen eine stärkere Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern, etwa am Umsatzsteueranteil. Gleichzeitig brauchen wir einen Abbau von Standards – insbesondere solche, die uns durch Gesetze und Verordnungen vorgeschrieben werden. Deutschland braucht schlanke und schnelle Verwaltungswege, Stichwort Bürokratieabbau, und wir brauchen Wirtschaftswachstum.

Die Stärkung unserer Finanzausstattung wird ein Teil unserer Probleme lösen. Den anderen Teil können wir durch eine ehrliche Aufgaben- und Standardkritik mit den daraus abgeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen lösen.



Auch auf die interkommunale Zusammenarbeit ist weiter zu setzen. Etabliert ist die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden bei der Kläranlage, den Schulen, der Baurechts- und Gaststättenbehörde und dem gemeinsamen Gutachterausschuss. Für weitere Synergien sollten wir offen aufeinander zugehen.

Finanzpakt des Landes und Sondervermögen des Landes:

Der Finanzpakt des Landes soll den Kommunen in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt 550 Mio. € bringen.

Die Auszahlung soll über den kommunalen Finanzausgleich erfolgen. Details sind noch nicht bekannt.

Diese Mittel helfen uns strukturell nicht weiter, lindern aber die akute Not. Sie sollten daher im Haushalt verbleiben. Wir möchten nicht, dass diese Mittel als Argument dienen, die Hebesätze nicht oder nicht in dem vorgeschlagenen Umfang zu erhöhen.

Außerdem wird das Land Baden-Württemberg zwei Drittel des sogenannten „Sondervermögens des Bundes für die Infrastruktur“ an die Kommunen weitergeben. Das sind insgesamt 8,75 Mrd. € für die nächsten zwölf Jahre. Darüber haben sich Land und Kommunen verständigt - kein anderes Bundesland hat bislang eine vergleichbare Regelung getroffen.

Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten. Bekannt ist bisher nur, dass wir Rechnungen für Maßnahmen vorlegen müssen, bevor ein Euro in unseren Haushalt fließt.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt im Jahr 2026 hat ein Investitionsvolumen mit veranschlagten Auszahlungen von 13,1 Mio. € (2027-2029: 23,1 Mio. €).

Zur Finanzierung der Investitionen wurden neben Grundstückserlösen auch Kreditaufnahmen und Investitionszuschüsse eingeplant.

Im Jahr 2026 gehen wir davon aus, die Restzahlung des Kaufpreises für das Kronenplatzgrundstück in Höhe von 1,08 Mio. € zu erhalten. Außerdem sollen ein entbehrliches Spielplatzgrundstück im Adelsbach sowie eine Grünfläche an der Stöckenhofer Straße in Hertmannsweiler verkauft werden. Der Erlös für beide Grundstücke wurde mit rund 800 T€ eingeplant. Darüber hinaus soll das Grundstück mit Gebäude „Steinhäusle 31/33“ vom städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb für rund 2,2 Mio. € veräußert werden.

In den Folgejahren ergibt sich ein Einnahmepotenzial durch den Verkauf weiterer Grundstücke, darunter der ehemalige Standort der Kita Körnle, ein Bauplatz im Adelsbach für den sozialen Mietwohnungsbau, Flächen nördlich der Stadtmauer in Winnenden sowie Grundstücke an der Schlossstraße und der Kirchstraße.



Im Brühl soll das durch die Umlegung geschaffene Grundstück für die Technischen Betriebe/Stadtwerke an einen noch zu gründenden Eigenbetrieb bzw. Zweckverband veräußert werden. Das gesamte Einnahmepotenzial wurde mit 8,3 Mio. € in die Finanzplanung aufgenommen.

Zur Sicherstellung der Finanzierung sind im Jahr 2026 Kreditaufnahmen in Höhe von 0,1 Mio. € (zzgl. 0,9 Mio. € Kreditermächtigung aus dem Vorjahr), in 2027 von 0,4 Mio. € und in 2028 von 4,9 Mio. € eingeplant.

Die städtischen Schulden würden vom voraussichtlichen Stand zum Ende diesen Jahres von 23,8 Mio. € auf dann 25,8 Mio. € zum 31.12.2029 steigen. Durch eine konsequente Herausnahme von Vorhaben aus den ersten Haushaltsentwürfen und durch die Aufnahme von potentiellen Grundstückserlösen in die Finanzplanung konnte die eben beschriebene Entwicklung erreicht werden.

Mit den Fortsetzungsinvestitionen können wir im Finanzplanungszeitraum wichtige Aufgaben abschließen.

Auch hier sind die bisherigen Kosten, soweit bekannt und erforderlich, nach oben angepasst worden.

Die maßgebenden Investitionsausgaben wurden von Herrn Oberbürgermeister Holzwarth bereits genannt.

Aufgrund fehlender Finanzmittel konnten einige Maßnahmen leider nicht in die Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen werden. Teilweise sind bislang nur Planungskosten eingestellt. Besonders betroffen sind die Sanierung der Grundschule Höfen sowie der Sanierungs- und Erweiterungsbedarf bei der Grundschule Schelmenholz. Keine Finanzierungsmöglichkeit sehen wir derzeit für die Kleinturnhallen an den Grundschulen Hungerberg und Schelmenholz.

Für die vertiefte Untersuchung der Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen im Rathaus ist eine Planungsrate vorgesehen. Mehr nicht. Weitere städtische Maßnahmen im Sanierungsgebiet Nord-Ost sind bislang nicht berücksichtigt. Auch für die bauliche Umsetzung eines Neubaus für die Technischen Betriebe mit den Stadtwerken und der Gemeinde Schwaikheim konnten keine Beträge aufgenommen werden. Die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie wird dem Gemeinderat noch in diesem Jahr vorgestellt.

Auch die nach dem Brandschutzbedarfsplan anzugehende Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses Stadtmitte ist nicht im Finanzplan berücksichtigt.



Zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtbau:

In Unterkünften des Eigenbetriebs sowie in vom Eigenbetrieb angemieteten Wohnungen leben derzeit ca. 250 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung (Stand 27.10.2025).

Bis zum Jahresende 2025 erhöht sich die Personenzahl voraussichtlich auf ca. 300 Personen.

Daneben hat der Eigenbetrieb 83 Mietverhältnisse mit insgesamt 250 MieterInnen.

Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf dem sozialen Wohnungsmarkt ist die Dringlichkeit der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum nach wie vor hoch.

Die Anforderungen konnten mit folgenden Projekten erfüllt werden:

- Festwiese Birkmannsweiler: Einweihung im Januar 2025 / Belegung seit Februar 2025
- Sportplatz Höfen mit AU: Planung hat begonnen, Bau in 2026 mit Gesamtausgaben i. H. v. 4,5 Mio. € (Hinweis: Im Entwurf noch mit 5,1 Mio. € eingerechnet)
- Am Hambach / Ruitzenmühle: Einweihung im August/ Belegung im Oktober/November 2025
- Bauvorhaben Douglasienweg / Körnle Erweiterung:
ist abgeschlossen und wurde im September und Oktober 2025 bezogen; hier wohnen mittlerweile ca. 150 Personen

Alle Projekte werden im Eigenbetrieb über Zuschüsse und Kredite finanziert. Die Zinsen und Tilgungen der Kredite erfolgt weitgehend über Sozialleistungen im Bereich der Anschlussunterbringung sowie über Mieten und Abmangelbeträge, die aus dem städtischen Haushalt kommen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 weist ein Defizit von 399.500 € aus. Darin enthalten sind 250.000 € Fehlbelegungsabgabe an den Landkreis für die Untererfüllung der Aufnahmefrage von Geflüchteten sowie vorsorglich eingeplante Mietkosten für die abgebrannte Containeranlage Albertviller Straße. Die Rechtslage zur Zahlungspflicht ist derzeit noch ungeklärt.

Insgesamt sind wir mit der kostendeckenden Kalkulation der Gebühren für die Obdachlosen- und Anschlussunterbringung und durch die gute Belegungssituation der geschaffenen und geförderten Mietwohnungen auf einem guten Weg, den Abmangel gering zu halten.

Nachrichtlich: Für das Mietwohngrundstück Douglasienweg werden wir Ihnen im Dezember im Gremium eine Rentabilitätsrechnung vorstellen.



Zur Finanzierung der Bauvorhaben sind im Jahr 2026 Kreditaufnahmen in Höhe von 7,2 Mio. € eingeplant, davon sind knapp 400 T€ aufgrund der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr.

Die Verschuldung wird in 2026 um geplant 6,8 Mio. €, auf insgesamt 42,9 Mio. € bis Jahresende steigen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2029 wird mit einer Verschuldung des Eigenbetriebs von rund 43,1 Mio. € gerechnet.

Trotz dieser finanziellen Entwicklungen stehen wir zum Eigenbetrieb, da er neben der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen originär Aufgaben der städtischen Daseinsvorsorge im Rahmen der Schaffung sozialen Wohnraums übernommen hat und diese auch erfüllt. Der Eigenbetrieb Stadtbau war in den letzten Jahren der einzige Projektant in der Stadt, der sozial geförderten Wohnraum geschaffen hat.



Meine Damen und Herren,

der Haushaltsplanentwurf 2026 mit der Finanzplanung bis 2029 liegt Ihnen nun vor. In den kommenden Wochen stehen intensive Beratungen an. Ich bitte Sie, bei allen Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen die dargestellte Haushaltslage im Blick zu behalten.

Am 25. November findet die halbtägige Haushaltsplanberatung statt. Dort wird die erste Änderungsliste vorgelegt. Gemeinsam mit dem Regierungspräsidium werden wir die Grenze der Genehmigungsfähigkeit ausloten. Weitere Konsolidierungsschritte sind nicht ausgeschlossen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen sowohl ich als auch die Stadtkämmerei jederzeit zur Verfügung.

Mein besonderer Dank gilt dem Team der Stadtkämmerei unter der Leitung von Herrn Frottier und Herrn Schmalz. Sie haben den Haushaltsplanentwurf mit großer Sorgfalt erstellt und die Finanzzahlen transparent aufbereitet.

Ebenso danke ich allen Fachämtern für ihre Haushaltsanmeldungen, für kritische, aber konstruktive Diskussionen – und für die Bereitschaft, angesichts des engen Finanzrahmens Aufgaben zurückzustellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

